

RECHENSCHAFTSBERICHT
METIS BOND EURO CORPORATE ESG
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2021 BIS
31. OKTOBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Metis Invest GmbH, Graz) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Werte für 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	€ 574.259,60
davon feste Vergütungen:	€ 527.933,38
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	€ 46.326,22
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	€ 0,00
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer):	11

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Metis Bond Euro Corporate ESG Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Metis Bond Euro Corporate ESG über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1X8R3		Thesaurierungsfonds AT0000A1X8S1			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.10.2022	84.468.027,16	87,48	0,7500	89,37	0,0000	0,0000	-15,59
31.10.2021	88.762.054,97	104,27	0,6300	106,22	1,3192	0,3351	1,18
31.10.2020	51.130.226,73	103,94	0,9000	105,00	0,0661	0,0245	1,65
31.10.2019	38.716.831,10	103,45	1,2000	103,65	1,9710	0,3526	4,57
31.10.2018	22.319.659,00	99,03	0,1000	99,13	0,0000	0,0000	-1,31
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A28S09 ²⁾		Thesaurierungsfonds AT0000A28S17 ³⁾			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.10.2022	84.468.027,16	84,25	0,5000	84,97	0,0000	0,0000	-15,80
31.10.2021	88.762.054,97	100,41	0,3500	101,15	0,9846	0,2318	0,93
31.10.2020	51.130.226,73	100,12	0,6500	100,22	0,0000	0,0000	1,39
31.10.2019	38.716.831,10	99,25	0,5000	99,25	1,7334	0,4054	-0,75
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A27Z50 ⁴⁾		Thesaurierungsfonds AT0000A26Q37 ⁵⁾			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.10.2022	84.468.027,16	88,27	0,8500	89,79	0,0000	0,0000	-15,48
31.10.2021	88.762.054,97	105,23	0,8000	106,60	1,4356	0,3787	1,34
31.10.2020	51.130.226,73	104,82	1,0000	105,26	0,1962	0,0738	1,81
31.10.2019	38.716.831,10	103,86	0,9000	103,87	1,9229	0,4654	3,86

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A28S09) erfolgte am 13. August 2019.

³⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A28S17) erfolgte am 13. August 2019.

⁴⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A27Z50) erfolgte am 12. April 2019.

⁵⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A26Q37) erfolgte am 1. März 2019.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A1X8R3	Thesaurie- rungsanteil AT0000A1X8S1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,27	106,22
Ausschüttung am 15.12.2021 (entspricht 0,0061 Anteilen) ¹⁾	0,6300	
Auszahlung (KESt) am 15.12.2021 (entspricht 0,0032 Anteilen) ¹⁾		0,3351
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,48	89,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	88,01	89,65
Nettoertrag pro Anteil	-16,26	-16,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-15,59 %	-15,60 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1X8R3) am 15.12.2021 EUR 104,07; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1X8S1) am 15.12.2021 EUR 106,33.

	Ausschüttungs- anteil AT0000A28S09	Thesaurie- rungsanteil AT0000A28S17
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,41	101,15
Ausschüttung am 15.12.2021 (entspricht 0,0035 Anteilen) ¹⁾	0,3500	
Auszahlung (KESt) am 15.12.2021 (entspricht 0,0023 Anteilen) ¹⁾		0,2318
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	84,25	84,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	84,54	85,16
Nettoertrag pro Anteil	-15,87	-15,99
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-15,80 %	-15,80 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A28S09) am 15.12.2021 EUR 100,44; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A28S17) am 15.12.2021 EUR 101,31.

	Ausschüttungs- anteil AT0000A27Z50	Thesaurie- rungsanteil AT0000A26Q37
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,23	106,60
Ausschüttung am 15.12.2021 (entspricht 0,0076 Anteilen) ¹⁾	0,8000	
Auszahlung (KESt) am 15.12.2021 (entspricht 0,0035 Anteilen) ¹⁾		0,3787
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	88,27	89,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	88,94	90,11
Nettoertrag pro Anteil	-16,29	-16,50
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-15,48 %	-15,47 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A27Z50) am 15.12.2021 EUR 104,88; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A26Q37) am 15.12.2021 EUR 106,68.

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	1.109.030,26	1.109.030,26
---------------	--------------	--------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-324.900,32	-324.900,32
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.248,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00	
Publizitätskosten	-2.539,65	
Wertpapierdepotgebühren	-24.407,45	
Spesen Zinsertrag	-4.743,69	
Depotbankgebühr	0,00	-42.018,79
		-366.919,11

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		742.111,15
--	--	-------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	61.670,38
Realisierte Verluste	-3.790.091,52

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-3.728.421,14
---	----------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-2.986.309,99
--	----------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-11.996.145,83
--	----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres	-14.982.455,82
-------------------------------------	-----------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-42.108,60
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	189.013,90
Ertragsausgleich	146.905,30

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾	-14.835.550,52
---	-----------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -15.724.566,97.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 26.233,09.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	88.762.054,97
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 15.12.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1X8R3)	-1.867,28
Ausschüttung am 15.12.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A28S09)	-842,45
Ausschüttung am 15.12.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000A27Z50)	-412.072,80
Auszahlung am 15.12.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1X8S1)	-21.739,28
Auszahlung am 15.12.2021 für Thesaurierungsanteile AT0000A28S17)	-636,38
Auszahlung am 15.12.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A26Q37)	<u>-105.325,75</u>
	-542.483,94
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	26.332.271,07
Rücknahme von Anteilen	-15.101.359,12
Ertragsausgleich	<u>-146.905,30</u>
	11.084.006,65
Fondsergebnis gesamt	<u>-14.835.550,52</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>84.468.027,16</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
2.963,92944 Ausschüttungsanteile (AT0000A1X8R3) und 2.407,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A28S09) und 487.208,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A27Z50) und 62.599,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1X8S1) und 2.741,41009 Thesaurierungsanteile (AT0000A28S17) und 281.599,52118 Thesaurierungsanteile (AT0000A26Q37)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
2.963,92944 Ausschüttungsanteile (AT0000A1X8R3) und 2.010,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A28S09) und 584.651,94262 Ausschüttungsanteile (AT0000A27Z50) und 79.541,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1X8S1) und 8.452,41009 Thesaurierungsanteile (AT0000A28S17) und 274.026,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A26Q37)

Ausschüttung (AT0000A1X8R3)

Die Ausschüttung von EUR 0,7500 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2022 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0396 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A28S09)

Die Ausschüttung von EUR 0,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2022 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A27Z50)

Die Ausschüttung von EUR 0,8500 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2022 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0083 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Entwicklung der Kapitalmärkte

Ende des Jahres 2021 verkündete die FED, ihre milliardenschweren Anleihekäufe sukzessive zurückzufahren und stellte zugleich raschere Zinserhöhungen als bisher erwartet in Aussicht. Die US-Notenbank läutete damit den Anfang vom Ende der jahrelangen, expansiven Geld- und Zinspolitik ein. Weltweit folgten viele Notenbanken (u.a. Eurozone, UK, Norwegen, Australien) dieser Strategie, in der Hoffnung die ansteigenden Inflationsraten schnell eindämmen zu können. Im Laufe des Berichtszeitraums zeigte sich aber, dass diese Inflationsanstiege kein temporäres Problem sind, zu dem es die Notenbanker bis dato erklärt hatten. Während die FED den Ernst der Lage relativ bald erkannte und sich durch rasche und scharfe Zinserhöhungen bemühte, „demand destruction“ zu betreiben, analysierte man in Europa noch die Zusammensetzung der Inflation und wie man darauf adäquat reagieren sollte. Diese unterschiedliche Handlungsaktivität zwischen der FED und der EZB war jedoch auch auf das unterschiedliche Gesicht der Inflation in beiden Regionen zurückzuführen. Während die US-Inflationsrate im Wesentlichen durch den starken Konsum infolge anhaltend guter Arbeitsmarktdaten und den Anstiegen bei den Löhnen und Mieten angetrieben wurde, lag die Ursache des Inflationsanstiegs in Europa in den ersten Monaten noch in den unterbrochenen Lieferketten. Diese führten zu einem starken Anstieg bei den Preisen für Rohstoffe und sonstige Vorprodukte (man denke nur an die Entwicklung der deutschen Erzeugerpreise), wodurch das Problem der Teuerung in Europa im Gegensatz zu den USA eher angebotsinduzierte Hintergründe hatte. Darüber hinaus beeinflussten wohl auch die hohen Verschuldungsraten Südeuropas (insbesondere Italien und Griechenland) die Notenbanker bei einem energischeren zinspolitischen Vorgehen. Letzten Endes musste aber auch die EZB eingreifen und mit der ersten Zinserhöhung seit über 11 Jahren ein Zeichen im Kampf gegen die Inflation setzen, die sich durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine noch weiter verschärfte. Der höchste Anstieg der Inflation seit über 40 Jahren, der größte militärischer Konflikt in Europa seit dem 2. Weltkrieg sowie die anhaltende Corona Pandemie – all diese Faktoren setzten den internationalen Finanzmärkten zu und sorgten für entsprechend volatile Entwicklungen bei Aktien, Anleihen und Co.

Entwicklung der europäischen Anleihen- und Aktienmärkte

Die europäischen Anleihenmärkte haben im Berichtszeitraum stark unter der Unsicherheit über die Zins- und Geldpolitik gelitten. Sowohl bei den Zinsen als auch bei den Risikoaufschlägen der Spread Produkte (europäische Unternehmensanleihen Investment Grade und High Yield) waren Anstiege zu verzeichnen. Während die Anhebung der europäischen Zinskurve am kurzen Ende von der Abkehr der Niedrigzinspolitik der EZB, am langen Ende von den Inflationsdynamiken getrieben wurde, sorgte bei den Spread Produkten die aufkommende Rezessionsgefahr für Anstiege der Risikoaufschläge. So konnte z.B. bei den Unternehmensanleihen Euro Investmentgrade ein Anstieg seit Jahresbeginn von ca. 50 Basispunkten auf zwischenzeitlich 138 Basispunkte, bei den High Yield Papieren von ca. 260 Basispunkten auf über 670 Basispunkte beobachtet werden. Auch bei den TOP Bonitäten im Bereich der europäischen Staatsanleihen waren extreme Bewegungen zu sehen, so betrug die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe per Ende Oktober 2,18% und war damit so hoch wie seit über 10 Jahren nicht mehr.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Berichtszeitraum grosso modo ebenfalls volatile Phasen. Auch wenn sich die defensiveren Value Werte besser halten konnten als die zinssensitiven Growth Werte, so konnte sich der Aktienmarkt auch trotz größtenteils guter Unternehmensergebnisse im Jahresverlauf dennoch nicht den Rezessionsängsten entziehen und schaltete im Berichtszeitraum immer wieder in den „Risk On“ Modus.

Anlagestrategie des Fonds

Der Metis Bond Euro Corporate ESG ist ein österreichischer Publikumsfonds, der überwiegend in Investment-Grade-Unternehmensanleihen investiert. Das Investmentuniversum des Fonds ist international, jedoch auf in Euro denominateden Anleihen von Emittenten, die ausgewählte Kriterien zur nachhaltigen Unternehmensführung (ESG) erfüllen, beschränkt. Der Fonds wurde offiziell im Jahr 2017 in Kooperation mit der Liechtensteinischen Landesbank AG und dem Beratungsunternehmen „The Value Group Sustainability GmbH“ aufgelegt. Das Portfolio wird von der Metis Invest GmbH verwaltet.

Das Investmentuniversum des Fonds wird durch folgende Kriterien definiert:

- Unternehmensanleihen (inkl. Finanzanleihen)
- Investment-Grade-Rating von zumindest einer anerkannten Ratingagentur
- Erfüllung aller Kriterien (Positiv- und Negativkriterien) zur nachhaltigen Unternehmensführung (ESG-Filter)
- Euro-denominiert
- Fixe Kuponzahlung und endfällige Tilgung
- Senior-Kapitalrang (keine Nachrang-Anleihen)
- Keine derivativen Finanzinstrumente

Der Metis Bond Euro Corporate ESG verzeichnete im Berichtszeitraum von 11/2021 bis 10/2022 aufgrund der stark steigenden Zinsen einen Verlust zwischen -15,47% und 15,80 % (tranchenabhängig) und in 2022 eine YTD-Performance von -15,46 %. Positive Beiträge der Strategie lieferte die eher kürzere Duration im steigenden Zinsumfeld sowie die laufende Partizipation am Primärmarkt. Diese Beiträge konnten die negativen Beiträge aufgrund von Einzeltitelrisiken (Probleme bei der französischen Orpea sowie beim russischen Emittenten Novolipetsk Steel, der durch die globalen Wirtschaftssanktionen gegen Russland Kursrückgänge hinnehmen musste) nicht kompensieren. Die starke Tätigkeit der Metis Invest GmbH am Neuemissionsmarkt resultierte in attraktiven Tauschtransaktionen und der Generierung von attraktiven Primärmarkt-Pick-Ups.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2019/2088): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-7.248,00		-7.248,00	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR	594.515,76		594.515,76	0,70
FONDSVERMÖGEN		EUR	84.468.027,16		84.468.027,16	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1X8R3	EUR	87,48			
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1X8R3	STK	2.963,92944			
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A28S09	EUR	84,25			
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A28S09	STK	2.010,00000			
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A27Z50	EUR	88,27			
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A27Z50	STK	584.651,94262			
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1X8S1	EUR	89,37			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1X8S1	STK	79.541,00000			
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A28S17	EUR	84,97			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A28S17	STK	8.452,41009			
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A26Q37	EUR	89,79			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A26Q37	STK	274.026,00000			

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 FCA Bank SPA Ireland 16.04.2021-16.04.2024	XS2332254015	EUR	0	200.000
0 Leasys S.p.A. 22.07.2021-22.07.2024	XS2366741770	EUR	0	300.000
0 LSEG Netherlands BV 06.04.2021-06.04.2025	XS2327298217	EUR	0	1.300.000
0 Six Finance Luxemburg 02.12.2020-02.12.2025	ES0305523005	EUR	0	200.000
0,01 Banque Fed Cred Mutuel 07.12.2021-07.03.2025	FR0014006XE5	EUR	500.000	500.000
0,034 Becton Dickinson & Co. 13.08.2021-13.08.2025	XS2375836553	EUR	0	200.000
0,05 Aareal Bank AG 02.09.2021-02.09.2026	DE000AAR0298	EUR	0	1.000.000
0,05 Raiffeisen Bank Intl. 01.09.2021-01.09.2027	XS2381599898	EUR	0	800.000
0,05 Svenska Handelsbanken 06.09.2021-06.09.2028	XS2345317510	EUR	0	500.000
0,125 ING Groep N.V. FRN 29.11.2021-29.11.2025	XS2413696761	EUR	1.000.000	1.000.000
0,125 Leaseplan Corporation NV 13.09.2019-13.09.23	XS2051659915	EUR	0	300.000
0,125 Natwest Markets Plc 18.06.2021-18.06.2026	XS2355599197	EUR	0	300.000
0,125 VW Financial Services 12.08.2021-12.02.2027	XS2374595044	EUR	0	500.000
0,184 Mizuho Financial Group 12.04.2021-13.04.2026	XS2329143510	EUR	0	600.000
0,2 ANZ New Zealand Intl.Ldn. 23.09.2021-23.09.2027	XS2389757944	EUR	0	1.000.000
0,2 General Motors Fin CO 03.09.2019-02.09.2022	XS2049548444	EUR	0	300.000
0,25 Credit Suisse AG London 01.09.2021-01.09.2028	XS2381671671	EUR	0	800.000
0,25 Credit Suisse AG 21.05.2021-05.01.2026	XS2345982362	EUR	0	400.000
0,25 Goldman Sachs Group Inc. 26.01.2021-2028	XS2292954893	EUR	0	200.000
0,25 Ind. & Com.Bk of China 25.04.2019-2022	XS1982690858	EUR	0	400.000
0,25 LeasePlan Corp. N.V. 07.09.2021-07.09.2026	XS2384269101	EUR	0	1.000.000
0,250 UBS AG London 10.01.2018-10.01.2022	XS1746107975	EUR	0	100.000
0,3 Swedbank AB FRN 20.05.2021-20.05.2027	XS2343563214	EUR	0	700.000
0,303 Sumitomo Mitsui 28.10.2020-28.10.2027	XS2234579675	EUR	0	800.000
0,361 EEW Energy from Waste 30.06.2021-2026	XS2354685575	EUR	0	200.000
0,375 BPCE S.A. 02.02.2022-02.02.2026	FR0014007VF4	EUR	500.000	500.000
0,375 ING Groep NV FRN 29.09.2021-29.09.2028	XS2390506546	EUR	0	500.000
0,375 L'Oréal S.A. 29.03.2022-29.03.2024	FR0014009E10	EUR	500.000	500.000
0,375 LB Baden-Württemberg 28.10.2021-28.02.2028	DE000LB2V833	EUR	0	1.000.000
0,375 Rabobank Cooperatieve FRN 1.12.2021-1.12.27	XS2416413339	EUR	1.000.000	1.000.000
0,375 Sparebank 1 SR Bank FRN 15.7.2021-15.7.2027	XS2363982344	EUR	0	300.000

0,375 SAP SE 18.05.2020-18.05.2029	XS2176715667	EUR	0	400.000
0,375 Terna SpA 25.09.2020-25.09.2030	XS2237901355	EUR	0	500.000
0,45 Fedex Corp. 05.08.2019-05.08.2025	XS2034626460	EUR	0	400.000
0,47 Mizuho Financial Gr.FRN 06.09.2021-06.09.2029	XS2383901761	EUR	0	800.000
0,5 Air Products & Chemicals 05.05.2020-2028	XS2166122304	EUR	0	300.000
0,5 Chanel Ceres PLC 01.10.2020-31.07.2026	XS2239845097	EUR	0	500.000
0,5 ERG S.p.A. 11.09.2020-2027	XS2229434852	EUR	0	500.000
0,5 Islandsbanki 20.11.2020-20.11.2023	XS2259867039	EUR	0	300.000
0,5 Knorr Bremse AG 08.12.2016-08.12.2021	XS1531060025	EUR	0	700.000
0,5 Nordea Bank ABP 02.11.2021-02.11.2028	XS2403444677	EUR	0	1.000.000
0,5 Poscco EO-Notes 17.01.2020-2024	XS2103230152	EUR	0	200.000
0,5 REN Finance BV 16.04.2021-16.04.2029	XS2332186001	EUR	0	100.000
0,5 Santander Consumer Finance 14.1.2022-14.1.2027	XS2432530637	EUR	1.000.000	1.000.000
0,5 Santanter Consumer Bank 11.02.2022-11.08.2025	XS2441296923	EUR	500.000	500.000
0,577 Barclays Plc FRN 09.08.2021-09.08.2029	XS2373642102	EUR	0	200.000
0,625 Arion Banki HF 27.11.2020-27.05.2024	XS2262798494	EUR	0	400.000
0,625 CaixaBank SA FRN 21.01.2022-21.01.2028	XS2434702424	EUR	500.000	500.000
0,625 Sanoma Oyj 18.03.2021-18.03.2024	FI4000490602	EUR	0	100.000
0,625 Stellantis N.V. 30.03.2021-30.03.2027	XS2325733413	EUR	0	200.000
0,625 Volkswagen Leasing 19.05.2021-19.07.2029	XS2343822503	EUR	0	300.000
0,625 Yorkshire Building Soc. 21.09.2020-21.09.2025	XS2231267829	EUR	0	500.000
0,75 Islandsbanki 25.01.2022-25.03.2025	XS2411447043	EUR	200.000	200.000
0,75 KBC Groep NV FRN 21.01.2022-21.01.2028	BE0002839208	EUR	1.500.000	1.500.000
0,75 Medtronic Global Hldgs. 29.09.2020-15.10.2032	XS2238792175	EUR	0	300.000
0,75 Unibail-Rodamco-Westf. 25.05.2021-25.10.2028	FR0014003MJ4	EUR	0	400.000
0,875 BNP Paribas S.A. FRN 11.01.2022-11.07.2030	FR0014007LK5	EUR	800.000	800.000
0,875 Crédit Mutuel Arkéa 25.10.2021-25.10.2031	FR00140065E6	EUR	0	1.000.000
0,875 ERG SpA 15.09.2021-2031	XS2386650274	EUR	0	1.000.000
0,875 Financial Services 31.01.2022-31.01.2028	XS2438616240	EUR	500.000	500.000
0,875 Kerry Group Fin.Services 1.12.2021-1.12.2031	XS2414830963	EUR	1.000.000	1.000.000
0,875 Rabobank Cooperatieve 05.05.2020-05.05.2028	XS2168285000	EUR	0	400.000
0,875 Société Générale FRN 22.09.2020-22.09.2028	FR0013536661	EUR	0	200.000
0,875 UBS Group AG 03.11.2021-03.11.2031	CH1142231690	EUR	800.000	800.000
1 BorgWarner Inc. 19.05.2021-19.05.2031	XS2343846940	EUR	0	1.100.000
1 Fresenius Medical Care KGaA 29.05.2020-2026	XS2178769076	EUR	500.000	800.000
1 LeasePlan Corporation NV 25.02.2019-25.02.2022	XS1955169104	EUR	0	200.000
1 Linde Plc 31.03.2022-2027	XS2463961321	EUR	300.000	300.000
1 UBS Group AG FRN 21.03.2022-21.03.2025	CH1168499791	EUR	500.000	500.000
1,0 Arion Banki HF 20.03.2018 - 20.03.2023	XS1794196615	EUR	0	300.000
1,058 MBank SA 05.09.2018-05.09.2022	XS1876097715	EUR	0	550.000
1,125 Computershare US Inc. 07.10.2021-07.10.2031	XS2393323667	EUR	0	1.000.000
1,125 Islandsbanki 12.04.2019-2022	XS1980828997	EUR	0	300.000
1,125 Verizon Communications 22.03.2011-19.09.2035	XS2320760114	EUR	0	300.000
1,213 Becton Dickinson Euro 12.02.2021-12.02.2036	XS2298459426	EUR	0	200.000
1,25 Snam SPA 20.01.2022-20.06.2034	XS2433226854	EUR	800.000	800.000
1,289 UBISOFT ENTERTAINMENT SA 30.01.18-30.01.23	FR0013313186	EUR	0	100.000
1,336 Becton Dickinson Euro 13.08.2021-13.08.2041	XS2375844656	EUR	0	600.000
1,375 Banco Santander S.A. 05.05.2020-05.01.2026	XS2168647357	EUR	0	400.000
1,375 DSV Finance B.V. 16.03.2022-16.03.2030	XS2458285355	EUR	800.000	800.000
1,375 Leeds Building Society 05.05.2015-05.05.2022	XS1226306253	EUR	0	700.000
1,375 Svenska Handelsbanken AB 23.2.2022-23.2.2029	XS2447983813	EUR	500.000	500.000
1,5 CPI Property Group SA 27.01.2021-27.01.2031	XS2290544068	EUR	0	300.000
1,5 Erste Group Bank AG 07.04.2022-07.04.2026	AT0000A2WVQ2	EUR	500.000	500.000
1,5 Visa Inc. 01.06.2022-15.06.2026	XS2479941499	EUR	800.000	800.000
1,6 AT & T Inc. 27.05.2020-19.05.2028	XS2180007549	EUR	0	500.000
1,625 Daimler Truck Intl.Finance 6.4.2022-6.4.2027	XS2466172363	EUR	800.000	800.000
1,625 FedEx Corp. 11.04.2016-11.01.2027	XS1319820541	EUR	800.000	800.000
1,744 Ford Motor Credit Co. LLC 20.02.20-19.07.24	XS2116728895	EUR	0	300.000
1,75 BPCE SA 26.04.2022-2027	FR0014009YD9	EUR	1.000.000	1.000.000
1,75 Coca-Cola European Part.PLC 27.03.2020-2026	XS2134245138	EUR	0	300.000
1,75 Voestalpine AG 10.04.2019-2026	AT0000A27LQ1	EUR	0	200.000
1,875 Carrefour S.A. 30.03.2022-30.10.2026	FR0014009DZ6	EUR	400.000	400.000
1,95 Iren SPA 19.09.2018-19.09.2025	XS1881533563	EUR	0	200.000
1,952 Toronto-Dominion Bank 08.04.2022-08.04.2030	XS2466350993	EUR	200.000	200.000
2 Eutelsat SA 02.10.2018-02.10.2025	FR0013369493	EUR	0	500.000
2,096 Mizuho Financial Group 08.04.2022-08.04.2032	XS2465984529	EUR	200.000	200.000
2,125 Credit Suisse Group FLR 24.3.2022-13.10.2026	CH1174335732	EUR	800.000	800.000
2,125 Credit Suisse Ldn. 31.05.2022-31.05.2024	XS2480543102	EUR	500.000	500.000
2,125 Intesa Sanpaolo SPA 30.08.2018-30.08.2023	XS1873219304	EUR	0	600.000
2,25 Evonik Industries AG 25.05.2022-25.09.2027	XS2485162163	EUR	1.200.000	1.200.000
2,375 CaixaBank SA 18.01.2019-01.02.2024	XS1936805776	EUR	0	200.000
2,375 Carrefour S.A. 30.03.2022-30.10.2029	FR0014009E07	EUR	400.000	400.000
2,5 Electrolux AB 18.05.2022-18.05.2030	XS2475919663	EUR	500.000	500.000
2,5 Nordea Bank ABP 23.05.2022-23.05.2029	XS2482618464	EUR	700.000	700.000
2,625 Atrium Finance Issuer BV 05.02.21-05.09.27	XS2294495838	EUR	0	100.000
2,75 Peugeot S.A. 15.05.2020-2026	FR0013512944	EUR	0	400.000
2,885 Barclays PLC FRN 31.05.2022-31.01.2027	XS2487667276	EUR	400.000	400.000
3,25 Credit Suisse Group AG 02.04.2020-02.04.2026	CH0537261858	EUR	0	300.000
3,53 Santander UK Plc FRN 25.08.2022-25.08.2028	XS2525226622	EUR	400.000	400.000
3,875 Fiat Chrysler Auto.NV 07.07.2020-05.01.2026	XS2178833773	EUR	0	100.000

Wien, am 31. Jänner 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Metis Bond Euro Corporate ESG
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Metis Bond Euro Corporate ESG

AT0000A1X8R3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0396 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A28S09

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A27Z50

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0083 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1X8S1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A28S17

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A26Q37

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Metis Bond Euro Corporate ESG
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990042B8V4SPGZOB69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“). Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Merkmale einbezogen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Das Finanzprodukt folgt den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) und wird jährlich geprüft und zertifiziert. Es zertifiziert Finanzprodukte, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger sind als vergleichbare Produkte am Markt.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (Best-in-Class-Ansatz) herangezogen. Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz wurden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Analyseseitig wurden die Dienstleistungen von Refinitiv / The Value Group herangezogen, welches umfassende ESG-Bewertungen vornimmt und zur Verfügung stellt.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement wie folgt berücksichtigt:

- Bei der ESG-Analyse wurden im ersten Schritt jene Titel ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens (<https://www.umweltzeichen.at/de/f%C3%BCr-interessierte/richtlinien/>) verstoßen: Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in den Geschäftsfeldern Atomkraft, Rüstung, Fossile Brennstoffe und Gentechnik tätig sind sowie Unternehmen die durch systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen auffällig werden sowie Unternehmen, die kein Bekenntnis zu den Mindeststandards der International Labour Organisation bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung abgegeben haben oder dagegen verstoßen. Auch Investitionen in Staaten unterliegen Mindestkriterien bezüglich politischer, sozialer Standards und Umweltstandards.
- Im zweiten Schritt wurden die ESG-Scorings von The Value Group (<https://www.thevaluegroup.de/nachhaltigkeit>) herangezogen. Es wurden die Titel ausgewählt, die einen Mindest-ESG-Score von 60 aufweisen, was in Kombination mit den festgelegten Negativkriterien insgesamt zu einem Ausschluss von etwa zwei Drittel aller Titel aus Aktien und Anleihen im globalen Investmentuniversum der The Value Group Sustainability GmbH führt (Best-in-Class Ansatz). Alle Unternehmen wurden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel war es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu wurden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.
- Die Einhaltung der Anforderungen wurde vor jeder Neuinvestition sowie monatlich für bestehende Positionen auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verlor eine Position die Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien, so war sie verbindlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu verkaufen.
- In Umsetzung der genannten Selektionskriterien wurden 81,85% des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden das ESG-Scoring-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von The Value Group herangezogen. Die für die Scoringerstellung und Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen sowie Refinitiv und werden fortwährend erfasst und kontrolliert.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind je nach Finanztitel z.B. Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

ADVERSE SUSTAINABILITY INDICATOR	MEASUREMENT	IMPACT 2022	IMPACT 2021
1. GHG emissions - Scope 1	Tonnes	2530	3375
GHG emissions - Scope 2	Tonnes	973	941
GHG emissions - Scope 3	Tonnes	13700	9340
Total GHG emissions - Scope 1 + 2	Tonnes	3473	4315
Total GHG emissions - Scope 1 + 2 + 3	Tonnes	15698	12781
2. Carbon footprint - Scope 1 + 2	Weighted average	40	55
Carbon footprint - Scope 1 + 2 + 3	Weighted average	179	162
3. GHG intensity of investee companies - Scope 1 + 2	Tonnes per Mio. €	79	127
GHG intensity of investee companies - Scope 1 + 2 + 3	Tonnes per Mio. €	298	269
4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector	Percentage of investments	0,01	0,02
5. Non-renewable energy - Consumption	Percentage	0,615	0,62
Non-renewable energy - Production	Percentage	0,0625	0,09
6. Energy consumption intensity per high impact climate sector	GWh per Mio. €	217931	292230
- High impact climate sector A	GWh per Mio. €	0	0
- High impact climate sector B	GWh per Mio. €	0	0
- High impact climate sector C	GWh per Mio. €	152946	214371
- High impact climate sector D	GWh per Mio. €	2222	4279
- High impact climate sector E	GWh per Mio. €	0	0
- High impact climate sector F	GWh per Mio. €	0	0
- High impact climate sector G	GWh per Mio. €	7841	0
- High impact climate sector H	GWh per Mio. €	22612	40057
- High impact climate sector L	GWh per Mio. €	32310	33524
7. Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas	Percentage of investments	0,5275	0,48
8. Emissions to water	Tonnes per Mio. €	0,005	0,0023
9. Hazardous waste ratio	Tonnes per Mio. €	1,6875	1,48
10. Violations of UN Global Compact principles and Development Guidelines for Multinational Enterprises	Percentage of investments	0	0
11. Lack of mechanisms to monitor compliance with UN principles and OECD Guidelines	Percentage of investments	0,6275	0,62
12. Unadjusted gender pay gap	Percentage	0,115	0,1089

13.Board gender diversity	Percentage of females	0,315	0,3151
14.Exposure to controversial weapons (mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	Percentage of investments	0	0
SOVEREIGN AND SUPRANATIONAL			
15.GHG intensity	Tonnes per Mio. €	N/a	N/a
16.Investee countries subject to social violations	Percentage of investments	N/a	N/a
REAL ESTATE			
17.Exposure to fossil fuels through real estate assets	Percentage of investments	N/a	N/a
18.Exposure to energyinefficient real estate assets	GWh per Mio. €	N/a	N/a
ADDITIONAL INDICATORS SELECTED			
Air Pollutants	Tonnes per Mio. €	0,03	0,004
Total Accidents	Accidents per mio. hours worked	3,3775	2,79

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansatz wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Daneben waren wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Form der PAI-Indikatoren ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertung, d.h. Unternehmen, welche bessere PAI-Indikatoren aufweisen als vergleichbare Unternehmen, erhielten eine bessere ESG-Bewertung.

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanz-



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
International Business Machines Corp.	Elektroindustrie	1,74	US
Ericsson LM	Elektroindustrie	1,56	SE
Lanxess AG	Chemisches Gewerbe und Kunststoffverarbeitung	1,53	DE
Fresenius Medical Care	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,37	DE
Thermo Fisher Sc. Fin.,NL	keine Zuordnung	1,36	NL
First Abu Dhabi Bank PJSC	Aktienbanken	1,36	AE

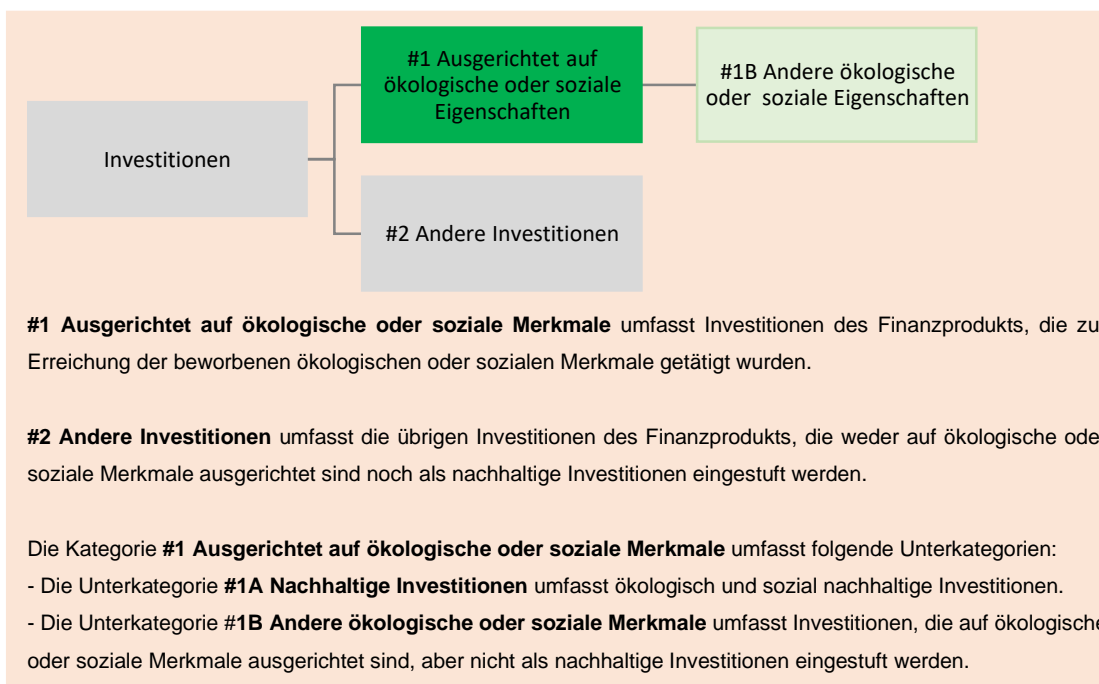
	Quadiant SAS	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,29	FR
	Dongfeng Motor Hong Kong	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,25	HK
	Tennet BV	Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke	1,18	NL
Wie	Mizuho Finanzial Group Inc.	Finanzierungsverm., Vermögensver.- berat., Makler	1,17	JP
	SES SA	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,16	LU
	Royal Bank of Canada	Aktienbanken	1,12	CA
	BNP Paribas	Aktienbanken	1,10	FR
	Pernod Ricard	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	1,09	FR
	DS Smith Plc	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,09	GB

hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 81,85 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die folgende Portfoliozusammensetzung, die dem Nachhaltigkeitsansatz entspricht, wurde für die Portfolioverwaltungsstrategie umgesetzt:



● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Aktienbanken
Elektroindustrie
Bankiers
Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler
Fahrzeugindustrie
keine Zuordnung
Vertragsversicherungsunternehmen
Chemisches Gewerbe und Kunststoffverarbeitung
Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.
Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung
Handel
Nahrungs- und Genußmittelindustrie
Baunebengewerbe
Audiovisions- und Filmindustrie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

● ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

nicht anwendbar

● ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

nicht anwendbar



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die Metis Invest GmbH hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Metis Bond Euro Corporate ESG**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Metis Bond Euro Corporate ESG ist ein Rentenfonds und strebt als Anlageziel eine laufende Rendite an. Bei der Auswahl der Anlagewerte steht ein laufender Ertrag mit möglichst stabiler Wertentwicklung im Vordergrund der Überlegungen.

Der Investmentfonds investiert schwerpunktmäßig, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, gemeinsam mit Unternehmensanleihen in Form von Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Investmentfonds investiert desweiteren **mindestens 70 v.H.** des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente aus einem anerkannten Nachhaltigkeitsuniversum, welche über ein Rating „Investmentgrade“ (einer anerkannten Ratingagentur) verfügen müssen, wobei diesbezüglich bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens non- Investmentgrade und/oder ohne Rating sein können,

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis dem Anteilswert. Es wird kein Ausgabeaufschlag verrechnet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe **von max. 0,55 v.H.** p.a., die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹²

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

¹² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

HINWEISE FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Vertrieb von Anteilen des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 310 dt. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) angezeigt worden.

- Zahl-, Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Commerzbank Aktiengesellschaft
Neue Börsenstraße 1
D-60487 Frankfurt/Main

sowie deren Inlandsfilialen

- Rücknahmeanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahlstelle und deren Inlandsfilialen eingereicht werden.
- Der Rücknahmeerlös und etwaige Ausschüttungen oder sonstige Zahlungen können auf Wunsch durch die deutsche Zahlstelle auch in bar in EURO ausgezahlt werden.
- Prospekt, Wesentliche Anlegerinformationen (KID), Fondsbestimmungen, Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der

Commerzbank Aktiengesellschaft
Neue Börsenstraße 1
D-60487 Frankfurt/Main

- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile können bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt, und deren Inlandsfilialen erfragt werden. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden täglich unter www.llbinvest.at veröffentlicht.
- **Alle sonstigen bzw. etwaige Mitteilungen werden seit 01.11.2016 in elektronischer Form auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.llbinvest.at) veröffentlicht. Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft erfolgen, wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 25.10.2016 geschaltet.**